

eigentlichen Wirken kennen gelernt haben: dass er durch und durch ein lauterer, aufrechter Eidgenosse ist, der nicht nach rechts und links blickte und sich in all seinem Handeln nur von dem leiten liess, was er für das Wohl des Vaterlandes als förderlich erachtete. Darum schliesst sich dem Danke des Bundesrates im Namen des Vaterlandes auch der wohlverdiente Dank der Wahlbehörde in ihrer überwiegenden Mehrheit an ihn und seine Mitarbeiter an. Möge Herrn General Ulrich Wille noch ein reicher, froher Lebensabend nach Erfüllung seiner Haupt-Lebensaufgabe beschieden sein!

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 7. Dezember 1918.)

In Erweiterung der Kommission von 13 auf 15 und in Ersetzung von zurückgetretenen Mitgliedern hat der Bundesrat für die eidgenössische Ernährungskommission folgende Wahlen getroffen:

Herren Boshung, Nationalrat, in Überstorf; Cornaz, Gemeindepräsident, in Payerne; Albert Naine, Grossrat, Chef des Lebensmittelamtes des Kantons Genf, in Genf; Graber, Nationalrat, in La Chaux-de-Fonds; Lang, Stadtrat, Präsident des kriegswirtschaftlichen Ausschusses des Stadtrates von Zürich.

An Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Paganini wird als Territorialkommandant VI ernannt: Infanterieoberst Weber, Julius, von Olten, in Luzern, bisher Stabschef des Territorialkommandanten VI.

Der vom Staatsrat des Kantons Tessin am 22. Oktober 1918 erlassenen Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz vom 10. Juni 1918 betreffend das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 wird die Genehmigung erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

I. dem Kanton Aargau an die Kosten der Ausführung der Entwässerung und Güterregulierung im Fischgraben zu Lieli, Gemeinde Oberwil, umfassend eine Fläche von 34,7 ha:

1. an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten für die Entwässerung 25 %, höchstens Fr. 20,000;
2. an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten der Güterzusammenlegung 30 %, im Maximum Fr. 18,000;

II. dem Kanton Schaffhausen:

1. an die zu Fr. 110,000 veranschlagten Kosten für die Entwässerung einer Fläche von 52,5 ha in den Riet- und Rietwiesen, Gemeinde Dörflingen, 28 %, höchstens Fr. 30,800;
2. an die zu Fr. 52,000 veranschlagten Kosten für die Drainage und Neueinteilung einer Fläche von 10 ha in den Rietwiesen, Gemeinde Löhningen:
 - a. an die Kosten für die Entwässerung (Fr. 45,000) 30 %, im Maximum Fr. 13,500;
 - b. an die Kosten für die Neueinteilung (Fr. 7000) 35 %, im Maximum Fr. 2450;

III. dem Kanton Tessin an die zu Fr. 32,700 veranschlagten Kosten der Güterzusammenlegung und Bewässerung von Piotta (48,5 ha) 30 %, höchstens Fr. 9810;

IV. dem Kanton Wallis an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges von Leytron nach Dugny, Gemeinde Leytron, 20 %, höchstens Fr. 20,000.

(Vom 9. Dezember 1918.)

Dem Gesuche des Herrn Walther John Pugh um Entlassung als schweizerischer Konsul in Auckland (Neuseeland) wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Als provisorischer Verweser des genannten Konsulats wird ernannt: Herr Alfred Nathan in Auckland.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

I. dem Kanton Wallis:

1. an die zu Fr. 55,500 veranschlagten Kosten der Lawinenverbauung am Grundberg, Gemeinde Saas-Grund, 70 %, höchstens Fr. 38,850;
2. an die zu Fr. 200,000 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges Sembrancher-Vence-col des Planches, durch die Gemeinde Vollèges, 20 %, höchstens Fr. 40,000;
3. an die zu Fr. 55,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Plan de l'Eau, durch die Gemeinde Bovernier, 20 %, höchstens Fr. 11,000;
4. an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Fortsetzung der Aufforstung Grand Vernay, Gemeinde Vollèges:
70 % an die Kosten für Aufforstung (Fr. 8000) = Fr. 5600,
50 % and. Kosten f. Bodenerwerbungen (Fr. 17,000) = Fr. 8500;
5. an die zu Fr. 934,478.05 veranschlagten Kosten für Urbarisierungsarbeiten von brach liegendem Land in 83 Gemeinden, hauptsächlich im Rhonetal, von zusammen 526 ha, ein der kantonalen Leistung entsprechender Bundesbeitrag von höchstens Fr. 161,804.85;

II. dem Kanton Waadt an die zu Fr. 84,000 veranschlagten Kosten für Bodenverbesserungen in „Les Crossets“, Gemeinde Ecublens, 25—35 %, höchstens Fr. 26,187.50;

III. dem Kanton Solothurn:

1. an die Kosten der Ausführung der Drainage im „Breitholz“, Gemeinde Grenchen, von 31 ha (Kostenvoranschlag Fr. 48,200), 20 %, höchstens Fr. 9640;
 2. an die Kosten der Entwässerung der Bellacher-Allmend, einer Fläche von 15 ha (Kostenvoranschlag Fr. 40,000), 20 %, höchstens Fr. 8000.
-

Wahlen.

(Vom 7. Dezember 1918.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Obertelegraphendirektion. Elektrotechniker I. Klasse bei der Sektion für Linienbau und Kabelanlagen: Möckli, Albert, von Basadingen (Thurgau), zurzeit Elektrotechniker I. Klasse beim Telephon Bern.

Volkswirtschaftsdepartement.

Abteilung für Landwirtschaft.

Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.
Kanzlistin II. Klasse: Bornhauser, Emma, von Weinfeld, bisher Kanzleigehülfin der Anstalt.

(Vom 9. Dezember 1918.)

Politisches Departement.

Abteilung für Auswärtiges.

Kanzleisekretär I. Klasse: Pasteur, Henri, von Prilly (Waadt), zurzeit Registrator der genannten Abteilung.

Militärdepartement.

Kavallerieremontendepot.

Buchhalter-Kassier I. Klasse: Hauptmann Zürcher, Johann, von Menzingen, bisher Kanzleisekretär II. Klasse dieser Anstalt.

Kanzleisekretär II. Klasse: Hauptmann Bopst, Benjamin, von Aedermannsdorf, bisher Kanzlist I. Klasse des Justiz- und Polizeidepartements.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1918
Date	
Data	
Seite	696-699
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 953

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.